

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: MIXOL® ME 3 Kupfer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs:

Industriezweig: Chemische und Chem.-Techn. Industrie
Farben- und Lackindustrie
Kunststoffindustrie
Druckfarbenindustrie

Einsatzart: Farbmittel / Pigmentpräparation

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:

MIXOL-PRODUKTE

Diebold GmbH

Carl-Zeiss Str.17-19

73230 Kirchheim / Teck

Telefon: +49/(0)7021/950090

Telefax: +49/(0)7021/56030

Auskunft zum Stoff/Gemisch:

Bereich: Technik

Telefon: +49/(0)7021/ 950090

E-mail: Technik@mixol.de

1.4. Notrufnummer

Emergency CONTACT (24 hours-Number) GBK GmbH +49/(0)6132/84463

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff, oder gefährliches Gemisch gemäß dem weltweit harmonisierten System (GHS).

Zusätzliche Kennzeichnung:

Keine Kennzeichnungspflicht mit EUH 208.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Gemische**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX Nr. Registrierungs-Nr.	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration %
Polyaminamidsalz (72243/00/2008.0023, Germany)	Nicht zugewiesen	Skin Irrit. 2, H315	≥ 1 - ≤ 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit, stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas in den Mund einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenSymptome:

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder SpezialbehandlungBehandlung:

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Keine Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die BrandbekämpfungBesondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall wenn nötig, atemluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Keine Informationen verfügbar.
- 6.2. Umweltschutzmassnahmen**
Keine Informationen verfügbar.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Lappen oder Flies aufnehmen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang:
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Hygienemaßnahmen:
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Elektrische Einrichtungen müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
Zusammenlagerungshinweise:
Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Lagerstabilität:
Mindestens 18 Monate
Lagerklasse (TRGS 510):
10 Brennbare Flüssigkeiten
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte:

Inhaltsstoffe	CAS.Nr.:	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage (Version)
Titandioxid	13463-67-7	Arbeitsplatzgrenzwert (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900 (2014-04-02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor	2;(II)			
Weitere Information:	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitung v.01.08.2018 ersetzt Vers. v. 25.07.2012

Handelsname: MIXOL® ME 3 Kupfer

Seite 4/9

		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³	DE TRGS 900 (2014-04-02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor	2;(II)			
Weitere Information:	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³ (Titandioxid)	DE TRGS 900 (2014-04-02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor	2;(II)			
Weitere Information:	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³ (Titandioxid)	DE TRGS 900 (2011-04-12)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information:	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

DNEL / DMEL-Werte:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Titandioxid	Arbeitnehmer	Inhalation	Langzeit – lokale Wirkungen	10 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	700 mg/kg

PNEC-Werte:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Titandioxid	Boden	100 mg/kg
	Süßwasser	0,127 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg
	Meerwasser	1 mg/l
	Meeresediment	100 mg/kg
	STP	100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Augenschutz:

Schutzbrille

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	Flüssig
Farbe:	Kupfer
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest,gasförmig)	keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Glimmtemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	keine Daten verfügbar
Schüttdichte:	keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	keine Daten verfügbar
Auslaufzeit:	keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Keine Daten verfügbar.

am Auge:

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung:

Keine Daten Verfügbar.

Karzinogenität:

keine Daten verfügbar

Toxicity to reproduction/fertility:

keine Daten verfügbar

Reprod.Tox./Development/

Teratogenicity

keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition:

keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition:

keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität:

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Keine Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Europäischer Abfallkatalog: 12 01 04 - NE-Metallstaub und -teilchen

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Europäischer Abfallkatalog: 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Produkt:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter einer anerkannten Entsorgungsstelle zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalengesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5. Massengutbeförderung gemäss Anhang II desMARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemässIBCCode

Nicht anwendbar.

14.6. Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in

Fragekommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe,
die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente
organische Schadstoffe:

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2: wassergefährdend

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Volltext der H-Sätze:**

H315 Verursacht Hautreizungen.

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Änderung der Wassergefährdungsklasse

Legende

ADN	Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
ADR	Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AICS	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung
bw	Körpergewicht

CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008
CMR	Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DSL	Liste heimischer Substanzen (Kanada)
ECHA	Europäische Chemikalienbehörde
EC-No.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
ECx	Konzentration verbunden mit x % Reaktion
ELx	Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion
EmS	Notfallplan
ENCS	Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan)
ErCx	Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit
GHS	Global harmonisiertes System
GLP	Gute Laborpraxis
IARC	Internationale Krebsforschungsagentur
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IECSC	Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
ISHL	Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan)
ISO	Internationale Organisation für Normung
KECI	Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien
LC50	Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation
LD50	Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis)
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	nicht anderweitig genannt
NO(A)EC	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NO(A)EL	Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NOELR	Keine erkennbare Effektladung
NZIoC	Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP)
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen
PICCS	Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen
(Q)SAR	(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SADT	Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur
SDS	Sicherheitsdatenblatt
TCSI	Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen
TRGS	Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten)
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitung v.01.08.2018 ersetzt Vers. v. 25.07.2012

Handelsname: MIXOL® ME 3 Kupfer

Seite 9/9

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Die Firma MIXOL-PRODUKTE Diebold GmbH übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung des Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben, insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung unserer Produkte zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an die Firma MIXOL-PRODUKTE Diebold GmbH.